Gem. Michendorf
Flur 6

Gem. Michendorf
Flur 6

Gem. Neuseddin
Flur 2

Gem. Neuseddin
Flur 2

Gem. Michendorf
Flur 3

Gem. Michendorf
Flur 3

Gem. Michendorf
Flur 3

Gem. Neuseddin
Flur 2

Anschluss: Blatt 117 d

Anschluss: Blatt 117 d

Anschluss: Blatt 117e

Anschluss: Blatt 117e

Eisenbahn

Eisenbahn

Eisenbahn

Eisenbahn

Weg

Weg

Weg

Weg

Weg

Weg

Weg

Berliner Ring

Autob.

Wa

Landkreis Potsdam-Mittelmark

FD Kataster

Antr. Nr.: .....

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzli
Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes ver
umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben
Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen
innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind
zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgese
Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaf

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beig
Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereins

Teltow, den 16.03.06
FD Kataster und Ver
Im Auftrag
.....
(Unterschrift)

LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK
(Dienstsiegel)
30
DER LANDRAT

**Land Brandenburg**
**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz**

Liegenschaftskarte zur Verordnung über das
Landschaftsschutzgebiet
**„Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“**

**Blatt 117b**

Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Neuseddin
Flur: 2

Legende: Grenze des Schutzgebietes

Maßstab: 1 : 2.000

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Im Auftrag

Potsdam, den
11.05.06

(Dienstsiegel)

LAND BRANDENBURG
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
– Liegenschaftskarte –
~~Amtlicher~~ Maßstab 1:2000
Auszug vom 16.03.2006
Antrag-Nr.: 934/06

Katasteramt Potsdam-Mittelmark

| | |
|---|---|
| Gemeinde: | Seddiner See |
| Gemarkung: | Neuseddin |
| Flur: | 2 |
| Flurstück: | 50/7 |

Der Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Urheberrechts- und Liegenschaftsgesetz).

Die dargestellten Katasterinhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.